

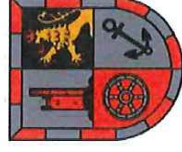
WIRTSCHAFTSPLAN

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2018



VERBANDSGEMEINDE
LANGENLONSHEIM



VERBANDSGEMEINDE
RHEIN-NAHE



VERBANDSGEMEINDE
STROMBERG

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite	3
Erläuterungsbericht	Seite	5
Erfolgsplan - Erträge -	Seite	13
Erfolgsplan - Aufwendungen -	Seite	14
Vermögensplan - Einnahmen -	Seite	15
Vermögensplan - Ausgaben -	Seite	16
Finanzplan -Erfolgsplan-	Seite	17
Finanzplan -Vermögensplan-	Seite	18
Investitionsprogramm 2017 bis 2021	Seite	19
Stellenübersicht	Seite	25
Verteilungssätze variable Kosten Niederschlags- u. Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 1)	Seite	27
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	Seite	28
Verteilung Betriebskostenumlagen (Anlage 3)	Seite	29
Übersicht Verteilungsschlüssel	Seite	30

Haushaltsatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Versammlung hat in der Sitzung am _____ 2017 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltsatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2018 werden festgesetzt auf

<u>im Erfolgsplan</u>		
bei den Erträgen		864.000,00 €
bei den Aufwendungen		864.000,00 €
<u>im Vermögensplan</u>		
bei den Einnahmen		540.000,00 €
bei den Ausgaben		540.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt **864.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

- a) VG Langenlonsheim 361.378,00 €
- b) VG Rhein-Nahe 288.034,00 €
- c) VG Stromberg 214.588,00 €

2. Investitionskostenumlage gesamt **540.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

- a) VG Langenlonsheim 249.654,00 €
- b) VG Rhein-Nahe 142.874,00 €
- c) VG Stromberg 147.472,00 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher

Erläuterungsbericht zum

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2018

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind. Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers Sorge zu tragen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldental und Windesheim aus der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der zentralen Kläranlage in Guldental zugeleitet.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt. Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/ Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweis zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt.

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert.

- 1) Die Schmutzwassermenge wird bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung auf Dauer als Verteilungsmaßstab Schmutzwasser festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab EGW ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
- 2) Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.
Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
Anmerkung: Die Kosten für Mechanik/Hydraulik werden wie bisher nach der Schmutzwassermenge, allerdings unter Berücksichtigung der Regelung zu 2) verteilt.
- 3) Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Baumaßnahmen zur Optimierung und Erweiterung der Kläranlage Guldenbachtal sind abgeschlossen.

Die Anfang 1989 in Betrieb gegangene Kläranlage war auf 12.500 EW ausgelegt. Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde die Auslegungsgroße von 12.500 EW auf rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW erweitert. Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben.

Prozessleitsystem: Das Prozessleitsystem wurde im Jahr 2017 erneuert. Die Software ist auf dem aktuellen Stand. Die Speichereinheiten wurden erneuert.

Steuerung Schlammwässerung: Die komplette Elektrotechnik der Schlammwässerung und –vorentwässerung wurde 2017 erneuert und auf elektronische Steuerung mit Touch Panel Bedienung umgestellt.

Dosierstation: Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmitteln für den biologischen Reinigungsprozess erfolgt bisher provisorisch unter Verwendung von 1.000 l Containern. Es sind ein Silbehälter und eine Dosierstation erforderlich, die in das PLS integriert werden muss. Im Hinblick auf die Lage der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind hier besondere Anforderungen zu erfüllen. Daher wurde ein Fachingenieur mit der Erstellung eines Wasserrechtsantrages für den Bau und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährlichen Stoffen beauftragt.

Rechtsangelegenheiten: Am doppelwandigen Rohrsystem wurden Undichtigkeiten festgestellt. Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wurde über das Landgericht Bad Kreuznach ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist abgeschlossen. Die Verantwortlichkeit der Fa. UWA, jetzt WTD ist festgestellt worden. Das Klageverfahren zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist in Vorbereitung. Am 10.10.2017 hat eine Anhörung des Sachverständigen stattgefunden. Die Einwendungen der Beklagten gegen das Gutachten und die Versuche, den Mangel kleinzureden wurden entkräftet.

Mischwasserentlastungsanlagen: Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 60 Abs. 1 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Vorrangiges Ziel ist, für alle Einleitstellen gültige Wasserrechte zu erlangen.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 25 Mischwasserentlastungsanlagen. 12 davon sind in der Bau- und Unterhaltslast des Zweckverbandes. Für 4 Anlagen sind die Verbandsgemeindewerke Stromberg und für 9 Anlagen ist das Abwasserwerk Langenlonsheim zuständig.

Bis auf die Anlage E 24 erfüllen mittlerweile alle Mischwasserentlastungsanlagen baulich und wasserrechtlich die aktuellen Anforderungen.

Für den Umbau des RÜ E 24, Schloßacker, Guldental sind die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen in Bearbeitung. Für 2018 ist die Baumaßnahme vorgesehen.

Verbindungssammler: Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltspflicht des Zweckverbandes. Diese werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

2014 ist die Sanierung des Verbindungssammlers Waldalgesheim-Genheim im Bereich der Ortslage Genheim erfolgt.

Die Auswertung der Befahrung 2014 des Verbindungssammlers Genheim-Waldlaubersheim hat keine größeren Schäden ergeben. Schäden, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen könnten, wurden im Zusammenhang mit anderen Kanalsanierungsmaßnahmen beseitigt. Teil 1 des VS Waldlaubersheim – Windesheim/Guldental wurde 2015 TV-befahren. Bei der Auswertung wurden keine Mängel erkannt, die unmittelbar behoben werden müssen.

2016 wurde die Reststrecke bis zum Ortseingang Guldental befahren. Hierfür gilt das gleiche wie für den 2015 befahrenen Abschnitt. 2017 wurde ein Abschnitt des Verbindungssammlers in der Ortslage Schweppenhausen befahren. Nach Vorlage und Auswertung der Befahrung sollen 2018 alle bekannten Mängel in Verbindungssammlern beseitigt werden, sofern ein Auftragsvolumen erreicht wird, das eine Ausschreibung rechtfertigt.

Fremdwasser stellt weiterhin ein Problem dar. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.03.1994 sind Abwasserkanäle und –leitungen von ihrem Betreiber planmäßig durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Prüfungen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen. Deshalb ist ein EDV-gestütztes System aufgebaut worden, um die vorstehenden Forderungen erfüllen zu können. Die Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Kontinuierliche Sanierungsmaßnahmen sind auch zur Werterhaltung unabdingbar.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2016. Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2016.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Steigerungen sind zu erwarten bei den Kosten für den Strombezug sowie den Ansätzen für die Abwasserreinigung und die Unterhaltung der Verbindungssammler (s. nachfolgende Erläuterungen zu den Ansätzen des Erfolgsplanes).

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten. Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

Strombezug
Trotz erwarteter ähnlicher Verbrauchsmengen wie im Vorjahr wird von Mehrkosten wegen höherer Strompreise aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausgegangen.

Schlammbehandlung
Da dieser Bereich des Betriebes sehr verschleißanfälligen Arbeitsabläufen unterliegt, sind jährliche größere Reparaturen nicht auszuschließen. Außerdem bedingen die Vorgaben der neuen Düngemittelverordnung (02.06.2017) und der neuen Klärschlammverordnung (03.10.2017) eine Preissteigerung bei der Klärschlammentsorgung.

Unterhaltung Verbindungssammler
Im Ansatz sind Mittel für die nach TV-Befahrung und Auswertung festgestellten Schäden am VS Windesheim-Schweppenhausen vorgesehen. Sollte der Ansatz nicht ausreichend sein, ist je nach Ergebnis über die geplante Umsetzung oder Verschiebung in das Jahr 2019 zu entscheiden.

Personalkosten
Der Ansatz für die Personalkosten ist der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst. Des Weiteren ist die Eingruppierung eines Mitarbeiters (Fachkraft für Abwassertechnik) in die Entgeltgruppe 8 nach Ablegung der Meisterprüfung Anfang 2017 berücksichtigt.
Ebenso sind wieder Mittel für die Einstellung eines(r) Auszubildenden ab 01.08.2018 vorgesehen, nachdem in 2017 die Auszubildendensuche erfolglos geblieben ist.
Sowohl über eine Höhergruppierung als auch die Einstellung eines Auszubildenden ist in den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit gesondert zu entscheiden.

Fortbildungskosten
Kosten für Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung eines(r) Auszubildenden sind im Ansatz enthalten.

Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren
Im angestrebten Schadenersatzverfahren gegen die Fa. UWA (WTD) wegen teilweise undichter doppelwandiger Rohrleitungen auf dem Kläranlagengelände sind weitere Kosten zu erwarten.

Erfolgsplan

	<u>Erträge</u>			Ergebnis 2016
	2018	Planansätze 2017		
40200				
	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	361.378,00 €	356.725,00 €	335.331,22 €
	- VG Rhein-Nahe	288.034,00 €	289.311,00 €	265.478,14 €
	- VG Stromberg	214.588,00 €	220.964,00 €	198.241,04 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammannahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	145,00 €
49005	Sonstige Erträge (Versicherungserstattungen u.a.)	0,00 €	0,00 €	48.265,83 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	0,00 €	19,94 €
	Summe	864.000,00 €	867.000,00 €	847.481,17 €

Aufwendungen	Planansätze		Ergebnis
	2018	2017	
	2018	2017	
50001 Gas	2.000,00 €	5.000,00 €	1.600,72 €
50004 Wasser	800,00 €	800,00 €	710,48 €
50007 Strom	110.000,00 €	106.000,00 €	106.105,69 €
50020 Klärschlammabfuhr und -untersuchung	61.000,00 €	51.000,00 €	51.645,95 €
50021 Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.725,72 €
50030-32 Betriebsbedarf (Labor, Lager und Werkstatt)	10.000,00 €	13.000,00 €	9.191,99 €
50104 Abwasserreinigung - Hydraulik	20.000,00 €	23.000,00 €	10.363,04 €
50108 Abwasserreinigung - Biologie	40.000,00 €	58.000,00 €	47.100,67 €
50112 Abwasserreinigung - Schlamm	130.000,00 €	130.000,00 €	124.302,23 €
50118 Unterhaltung Verbindungssammler	20.000,00 €	20.000,00 €	14.410,99 €
50116+20 Regenbauwerke, Regenklärbecken	15.000,00 €	12.000,00 €	34.276,07 €
50141-47 Unterhaltung Betriebsgebäude, Fahrzeuge u. Anlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	13.500,33 €
51001 Entgelte für tariflich Beschäftigte	178.000,00 €	166.000,00 €	186.027,24 €
51101 AG-Anteil Sozialversicherung	35.000,00 €	39.500,00 €	36.557,08 €
51142 Beiträge zur Zusatzversorgung	15.000,00 €	16.200,00 €	14.820,05 €
59402+03 Kosten Telekommunikation	4.200,00 €	4.000,00 €	5.368,51 €
59701 Prüfungs- und Beratungskosten	6.000,00 €	5.500,00 €	4.000,00 €
59202 Versicherungen, Steuern	34.000,00 €	34.000,00 €	33.120,74 €
59905 Verwaltungskostenbeitrag	100.000,00 €	100.000,00 €	97.300,00 €
59906 Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	5.000,00 €	5.000,00 €	4.197,93 €
59908 Fortbildungskosten	4.000,00 €	5.000,00 €	6.043,70 €
59915 Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren	10.000,00 €	10.000,00 €	8.898,21 €
59927 u.a. Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	7.000,00 €	7.213,83 €
64195 Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	864.000,00 €	867.000,00 €	847.481,17 €

Vermögensplan

Einnahmen

	Planansätze		Ergebnis
	2018	2017	
<u>Investitionskostenanteile</u>			
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	249.654,00 €	297.928,00 €	71.796,82 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	142.874,00 €	172.653,00 €	41.039,93 €
Verbandsgemeinde Stromberg	147.472,00 €	179.419,00 €	49.897,80 €
Summe:	540.000,00 €	650.000,00 €	162.734,55 €

Ermittlung für 2018

	Gesamt	Langenlonsheim		Rhein-Nahe		Stromberg	
Kläranlage Guldenbachtal; Fortschreibung, Bestandsausbau							
a) Erneuerung Prozessleitsystem, Restzahlungen	20.000,00 €	44,64	8.928,00 €	26,65	5.330,00 €	28,71	5.742,00 €
b) Erneuerung Steuerung Schlammwässerung, Restz.	30.000,00 €	46,14	13.842,00 €	26,67	8.001,00 €	27,19	8.157,00 €
c) Silo und Dosieranlage Fällmittel	90.000,00 €	46,14	41.526,00 €	26,67	24.003,00 €	27,19	24.471,00 €
Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen Umbau RÜB E 24 Guldental, Schloßacker	360.000,00 €	46,84	168.624,00 €	26,34	94.824,00 €	26,82	96.552,00 €
Verbindungssammler; TV-Befahrung und Sanierung VS Genheim - Windesheim/Schweppenhausen	20.000,00 €	39,03	7.806,00 €	26,93	5.386,00 €	34,04	6.808,00 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen	20.000,00 €	44,64	8.928,00 €	26,65	5.330,00 €	28,71	5.742,00 €
Summen:	540.000,00 €		249.654,00 €		142.874,00 €		147.472,00 €

Vermögensplan

		Planansätze		Ergebnis
		2018	2017	
06001	Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung Reinigungsverfahren, Bestandsausbau, Restzahlungen a) Erneuerung Prozessleitsystem b) Erneuerung Steuerung Schlammwässerung	50.000,00 €	390.000,00 €	34.572,49 €
	c) Silo und Dosieranlage Fällmittel, Ausführung 2018	90.000,00 €		- €
06016	Sanierung MW-Entlastungsanlagen, 3. BA, Neubau RÜB E 14 Guldenbachstraße, Schweppenhausen -Restzahlungen-	- €	- €	7.928,47 €
06010	Sanierung MW-Entlastungsanlagen, Umbau RÜB E 24, Guldental, Schloßacker	360.000,00 €	220.000,00 €	1.462,11 €
06014	Mischwasserentlastungsanlagen, RÜB E 8, ehem. KA Waldlaubersheim, Betonsanierung	- €	- €	85.331,42 €
06020	Verbindungssammler; Sanierung VS Windesheim/Schweppenhausen (2016 VS Waldlaubersheim-Genheim; Abgang der Kosten, nur Unterh.)	20.000,00 €	20.000,00 €	4.394,72 €
03300 - 05161	Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen	20.000,00 €	20.000,00 €	37.834,78 €
		540.000,00 €	650.000,00 €	162.734,55 €

Ausgaben

FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2018 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

I. Erfolgsplan

<u>Erträge</u>	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	867	864	880	898	916
Summe:	867	864	880	898	916
<u>Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	222	228	229	232	235
Abwasserabgabe	31	31	31	31	31
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	514	505	518	531	544
Verwaltungskostenbeitrag	100	100	102	104	106
Summe:	867	864	880	898	916

II. Vermögensplan

	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>					
Investitionskostenanteile					
a) Verbandsgemeinde Langenlonsheim	205	250	36	41	36
b) Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	120	143	21	24	21
c) Verbandsgemeinde Stromberg	125	147	23	25	23
Summe:	450	540	80	90	80
<u>Ausgaben</u>					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	450	540	80	90	80
Summe:	450	540	80	90	80

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

I N V E S T I T I O N S P R O G R A M M

2017 bis 2021

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	vorherige Jahre	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre
					2017	2018	2019	2020	2021	
1	2		3	4	6	7	8	9	9	10
1	Maßnahme: Kläranlage Guldenbachtal Bestandsausbau Beginn: 2011 Ende: offen									
	Gesamtkosten		890	120	390	140	50	50	50	90
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		890	120	390	140	50	50	50	90
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾		890	120	390	140	50	50	50	90
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre	
				vorherige Jahre	2017	2018	2019	2020		2021
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
2	Maßnahme: Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen des Zweckverbandes Umbau RUE E 24 Guidental, Schloßacker Beginn: 2012 Ende: 2018									
	Gesamtkosten		380	10	10	360				
	davon: Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		380	10	10	360				
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Anteil									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾		380	10	10	360				
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	vorherige Jahre	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre
					2017	2018	2019	2020	2021	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
3	Maßnahme: Verbindungssammler TV-Befahrung und Sanierungsmaßnahmen nach EÜVOA 2018: VS Windesheim-Schweppenhausen Beginn: 1999 Ende: offen									
	Gesamtkosten		300	180	20	20	10	20	10	60
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		300	180	20	20	10	20	10	60
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anteil Abwasserwerk Rhein-Nahe (2014)		20	20						
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾		280	160	20	20	10	20	10	60
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	vorherige Jahre	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre
					2017	2018	2019	2020	2021	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
4	Maßnahme: Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen Beginn: 2000 Ende: offen									
	Gesamtkosten		288	169	20	20	20	20	20	40
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾									
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾		288	169	20	20	20	20	20	40
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾		288	169	20	20	20	20	20	40
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre	
				vorherige Jahre	2017	2018	2019	2020		2021
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
5	Maßnahme: Gesetzlicher Klärschlammfonds Beginn: 2000 Ende: offen z.Zt. ausgesetzt									
	Gesamtkosten		25	25						
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾									
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾		25	25						
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		25	25						
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen **Angaben in T-Euro**

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

STELLENÜBERSICHT

für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 1

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2018

1. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche, Daten aus der Abrechnung 2016)

VG Langenlonsheim	640.232,08 m ² =	47,80 %
VG Rhein-Nahe	390.438,78 m ² =	29,15 %
VG Stromberg	308.643,00 m ² =	23,05 %
Insgesamt	1.339.313,86 m ² =	100,00 %

2. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, für die Sammlung und hydraulisch bemessenen Anlageteile).

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert. Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.
(Daten aus der Abrechnung 2016)

	Nettomenge	nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	174.990 m ³ =	194.433 m ³
VG Rhein-Nahe	147.884 m ³ =	164.315 m ³
VG Stromberg	107.146 m ³ =	119.051 m ³
Insgesamt	430.019 m ³ =	100,00 %

Anlage 2

Wirtschaftsplan 2018 - Verwaltungskostenbeitrag

Ermittlung der anteiligen Personalkosten:

	Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.
1. A 13 (Bauabteilung)	15% von	110.000,00 € = 16.500,00 €
2. Dipl. Ing. E 11	40% von	83.500,00 € = 33.400,00 €
3. Angestellte E 10 (Teilzeit)	25% von	65.000,00 € = 16.250,00 €
4. Angestellte E 5 (Teilzeit)	40% von	31.000,00 € = 12.400,00 €
5. Angestellte E 8 (Kasse)	5% von	53.000,00 € = 2.650,00 €
Gesamt		81.200,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2018 = 81.500,00 € angesetzt.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Miete, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden im Wirtschaftsjahr 2018 = 18.500,00 € angesetzt.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet. Für 2016 waren dies 97.029,01 €

Gesamtbetrag der Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2018 = 100.000,00 €

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Übersicht über die geltenden Verteilerschlüssel

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten
(Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik	Biologie/ Schlamm- behandlung	Mechanik	Regenklär- becken	
	in %	in %	in %	in %	
Langenlonsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100